

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2013

Antrags-Nr. 13-F-40-0002

Wiederwahl der hauptamtlichen Beigeordneten Rose-Lore Scholz - Antrag der Stadtverordneten Monika Mucha und Hans-Joachim Hasemann-Trutzel vom 14.05.2013

In ihrer Sitzung vom 25. April 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung einem Antrag auf Wiederwahl der hauptamtlichen Beigeordneten Rose-Lore Scholz unter Hinweis auf das Verständnis des § 39 a I 2 HGO - Wahlbarkeitsalter - durch die Kommunalaufsicht nicht entsprochen.

Mit Schriftsatz vom 30. April 2013 hat Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz das Verwaltungsgericht Wiesbaden angerufen, um die durch § 39 a I 2 HGO hervorgerufene Altersdiskriminierung prüfen zu lassen.

Nach Maßgabe der im Wiesbadener Kurier vom 11. Mai 2013 wiedergegebenen Aussage der Pressesprecherin ist mit einer Entscheidung der angerufenen Kammer im Mai zu rechnen. Dem Verwaltungsgericht Wiesbaden ist bekannt, dass ausschließlich die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2013 noch innerhalb der Wiederwahlzeit terminiert ist.

Es ist dementsprechend angezeigt - vorsorglich für den Fall einer rechtzeitigen positiven Entscheidung - die Wiederwahl in der heutigen Sitzung vorzusehen.

Nach Maßgabe der noch geltenden Rechtslage für Wahlbeamte - § 211 Absatz 5 Hessischen Beamtengesetzes (HBG) - ist vorgesehen, dass Wahlbeamte mit der Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Dienst ausscheiden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung jedoch durch dieses Gesetz gestattet, die Dienstzeit einer hauptamtlichen Beigeordneten bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres zu verlängern. Hierüber ist gesondert geheim abzustimmen.

Es wird dem entsprechend beantragt:

- I.1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 40 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine Wiederwahl der hauptamtlichen beigeordneten Rose-Lore Scholz vor.
- I.2. Die Wiederwahl von Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz wird gem. § 40 i.V.m. § 55 HGO für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren durchgeführt.
- I.3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gem. § 211 Absatz 5 des Hessischen Beamtengesetzes der Fortführung des Amtes als hauptamtliche Beigeordnete durch Rose-Lore Scholz über das 65. Lebensjahr hinaus zu.

Beschluss Nr. 0238

1. Aufgrund der geheimen Abstimmung gem. § 40 HGO wird der Vornahme der Wiederwahl von Stadträtin Rose-Lore Scholz für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zugestimmt.

2. Für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren wird

Stadträtin Rose-Lore Scholz

zur hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträtin) der Landeshauptstadt Wiesbaden wieder gewählt.

3. Gemäß § 211 Absatz 5 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) wird der Fortführung des Amtes als hauptamtliche Beigeordnete durch Rose-Lore Scholz über das 65. Lebensjahr hinaus zugestimmt.

4. Der hauptamtlichen Beigeordneten Rose-Lore Scholz wird gem. § 46 Abs. 2 HGO durch Bürgermeister Goßmann die Urkunde über die Berufung in ihr Amt ausgehändigt

5. Ferner wird Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz von Bürgermeister Goßmann ein Begleitschreiben ausgehändigt, in dem sie darauf hingewiesen wird, dass ihre Amtszeit gem. § 211 Abs. 5 HBG am 01.01.2017 endet.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2013

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister